



Regierungsratsbeschluss vom 30. Mai 2017

Interpellation Nr. 60 Felix Wehrli betreffend Bässlergut; schriftliche Beantwortung

P175183

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Das Sicherheitspersonal im Empfangs- und Verfahrenszentrum Basel (EVZ) ist vom Bund angestellt und wird entsprechend von diesem bezahlt. Die Kantonspolizei Basel-Stadt schätzt ihren Aufwand betreffend das EVZ auf 120'000 Franken im Jahr 2016. Der Bund entrichtet den Standortkantonen von Empfangs- und Verfahrenszentren eine Pauschale zur Deckung der Mehraufwände, die im Bereich Sicherheit anfallen (2016: 432'734 Franken für das EVZ Basel). Nebst den Zahlungen für zusätzliche Sicherheitsleistungen wird der Kanton Basel-Stadt als EVZ-Standortkanton bei der Zuweisung von Asylsuchenden mehrfach kompensiert.

